

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Samstags und Montags viermal. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Lieferung ins Haus für Groß-Berlin 10 M. in voraus zahlbar. Für Post-Zugaben werden Familien-Postkonten beibehalten. Einzelhefte 2 M. Unter Streifenband bezogen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Elsaß u. Westpreußen sowie die übrigen deutschen Gebiete 3 M. Bezugspreis für Ausland 27 M. per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 9 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 50b.

Die achtspaltige Anzeigenzeile ober dem Namen kostet 5.— M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszuschlag. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Anfragen 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Anfragen in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 15230—15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Anrufung des Völkerbunds

Paris, 12. August.

Der Oberste Rat hat in seiner heutigen Vormittagssitzung folgende Resolution angenommen: Der Oberste Rat hat beschlossen, bevor er über die Grenzfestlegung zwischen Deutschland und Polen auf Grund des Artikels 86 des Friedensvertrages entscheidet, die Schwierigkeiten, die bei der Festlegung dieser Grenze entstanden sind, dem Völkerbundsrat zu unterbreiten. Der Oberste Rat wünscht ein Gutachten über die Grenzlinie zu hören, deren Bestimmung den alliierten und assoziierten Großmächten obliegt. In Anbetracht der Lage in Oberschlesien wird der Völkerbundsrat gebeten, dieses Verlangen als sehr dringend zu betrachten.

In der Frage der Aburteilung der Kriegsschuldigen hat der Oberste Rat alsdann beschlossen, die Justizbehörden der verschiedenen beteiligten Länder zu ersuchen, daß ihre Beamten, die den Verhandlungen vor dem Reichsgericht in Leipzig beigewohnt haben, Vorschläge über die einzunehmende Haltung machen.

Die nächste Sitzung des Obersten Rates ist auf morgen vormittag 11 Uhr festgesetzt. Tagesordnung: Frage der Sanktionen.

Die Tagung des Obersten Rates der Alliierten wird zwar fortgesetzt, aber Lloyd George ist nach London abgereist, und nur die Götter zweiter Ordnung sitzen jetzt noch in Paris beisammen. Der Riß in der französisch-englischen Alliance läßt sich nicht mehr verkleistern. Der offene Bruch soll dadurch verhütet werden, daß man dem Völkerbund die überschlesische Frage zur Begutachtung anträgt. Nur zur Begutachtung und nicht, wie zuerst gemeldet worden ist, auch zur Entscheidung. Das Havas-Bureau hat die oben wiedergegebene Resolution des Obersten Rates mit der Erläuterung begleitet, daß er die Entscheidungen dieser Organisation zu den feindlichen machen werde. Diese Erläuterung scheint nicht ganz zutreffen, denn in der Resolution wird ausdrücklich auf den Friedensvertrag mit Deutschland Bezug genommen, wonach sich die Alliierten die letzte Entscheidung über Oberschlesien vorbehalten. Auch die in der Meldung genannte Ziffer ist nicht richtig; es dürfte sich um den Artikel 87 handeln, in dem sich folgender Passus findet:

Soweit die Grenzen Polens in dem gegenwärtigen Vertrag nicht näher festgelegt sind, werden sie von den Alliierten und assoziierten Hauptmächten später bestimmt.

Die Berufung des Völkerbundes geschieht auf Grund der Artikel 11 und 12 des Völkerbundsstatuts, die folgenden Wortlaut haben:

Artikel 11: Es wird hierdurch ausdrücklich erklärt, daß jeder Krieg oder jede Kriegsandrohung, möge dadurch ein der Bundesmitglieder unmittelbar bedroht werden oder nicht, den ganzen Bund angeht, und daß dieser alle Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Völkerfriedens treffen muß. In diesem Fall hat der Generalsekretär unverzüglich auf Antrag eines jeden der Bundesmitglieder den Rat zu berufen.

Es wird ferner erklärt, daß jedes Bundesmitglied das Recht hat, in freundschaftlicher Weise die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung oder des Rates auf jeden Umstand zu lenken, der die internationalen Beziehungen berührt und in der Folge den Frieden oder das gute Einvernehmen unter den Nationen, von denen der Friede abhängt, bedrohen kann.

Artikel 12: Alle Mitglieder kommen überein, alle etwa zwischen ihnen entstehenden Streitfälle, die zum Bruch führen könnten, dem Schiedsgerichtsverfahren oder einer Untersuchung durch den Rat zu unterbreiten. Sie vereinbaren ferner, in keinem Fall vor Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Fällung des Schiedspruches oder Erstattung des Berichts des Rates zum Krieg zu schreiten.

In allen in diesem Artikel vorgesehenen Fällen soll der Schiedspruch in einem angemessenen Zeitraum ergehen und der Bericht des Rates innerhalb von sechs Monaten nach dem Tage erstattet werden, an dem er mit dem Streitfall befaßt worden ist.

Aus dem Inhalt dieser Bestimmungen ist auf die Schwere der Differenzen zwischen England und Frankreich zu schließen. Jedoch soll man sich vor dem Glauben hüten, daß die englische Regierung, wie in einem Teil der französischen Blätter behauptet wurde, sich durch die Freundschaft zu Deutschland zu seiner jetzigen Stellungnahme hat drängen lassen. Auch darf man keineswegs annehmen, daß sich in England über Nacht Liebe in Haß gewandelt habe und daß man dort Frankreich nur mit Abneigung gegenüberstehe, um desto eifriger um die Zuneigung Deutschlands zu werben. Die Waffe der englischen Bevölkerung steht mit seinen Gefühlen ohne Zweifel noch unter den Nachwirkungen des Kriegsbündnisses mit Frankreich; sie würde es nicht verstehen, daß ihre Regierung es wegen einer anscheinend so nebenwärtigen

Kampfanfsage der Unternehmer

Das starke Anziehen der Preise auf allen Zweigen der Lebenshaltung hat bei den zunächst betroffenen Bevölkerungsschichten das selbstverständliche Streben hervorgerufen, durch Lohn- und Gehaltsregulierungen diesen neuen Erschwerungen des täglichen Lebens begegnen zu können. Aus dieser Erwägung heraus hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die auch in der „Freiheit“ veröffentlichte Erklärung herausgegeben lassen, die sich mit den aus der neuen großen Teuerungswelle ergebenden Vorgängen beschäftigt und den Zwang der Arbeiter feststellt, auf der ganzen Linie neue beträchtliche Lohnforderungen zu stellen.

Diese ganz selbstverständliche Forderung, die noch dazu von der Regierung ausdrücklich als notwendig anerkannt wurde, erfährt von den Unternehmern die denkbar schärfste Zurückweisung. In einer durch die T. U. verbreiteten Erwiderung heißt es:

Auf Grund eingehender Verhandlungen im Großen Ausschuss der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände am 10. d. M. hat der Tarifausschuss der Vereinigung sich mit dieser Erklärung und den Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltserhöhung beschäftigt und die mit unverantwortlicher Uebertreibung der Dinge in der Öffentlichkeit geführte Agitation sowie die darin zum Ausdruck gebrachten Forderungen als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt erklärt.

Es ist nicht richtig, daß die bevorstehende Brotpreiserhöhung eine solche Verteuerung der Lebenshaltung bringt, daß bestehende Lohnvereinbarungen gekrochen werden müßten, zumal die Arbeitgeber ihrerseits darauf verzichtet haben, in Zeiten sinkender Lebenshaltungskosten eine Herabsetzung der Löhne zu verlangen und die bestehenden Lohnsätze um erheblichen Teil unter Berücksichtigung noch höherer Lebenshaltungskosten (Januar 1921) vereinbart sind.

Es ist auch nicht richtig, daß das Anziehen der sonstigen Kosten der Lebenshaltung ein solches Ausmaß angenommen hat, daß sich die sofortige Räumigung der Tarife und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehaltserhöhung damit rechtfertigen lassen.

Eine lediglich auf die Kosten der Lebenshaltung abgestellte Lohnpolitik kann die deutsche Volkswirtschaft nach Annahme des Ultimatums nicht mehr verantworten. Wenn bei Erneuerung von Tarifverträgen die Verhältnisse eine Revision der Lohnsätze rechtfertigen sollen, muß vor allem auch die erste Lage unserer Wirtschaft, wie sie sich unter dem Druck des Ultimatums gestaltet hat und noch weiter gestalten wird, berücksichtigt werden. Dabei bedarf es der in den weiten Kreisen der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Arbeiterschaft noch fehlenden Einsicht, daß der

durch das Ultimatum der Entente auf der deutschen Wirtschaft lastende Druck auch die vor dem Kriege möglich gewesene allgemeine Lebenshaltung des deutschen Volkes herabdrückt und daß ohne eine Steigerung der Arbeitsleistung eine Hebung der heutigen Lebenshaltung für den einzelnen und für die Gesamtheit nicht zu erwarten ist.

Die deutsche Volkswirtschaft wird deshalb in Zukunft höhere Aufwendungen für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zwecke auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigemacht wird.

Diese Erklärung bedeutet die klare Kampfanfsage des Unternehmertums. Sie stellt mit deutlicher Spitze gegen die Regierung die Erfüllung des Ultimatums als Ursache dafür hin, daß die allgemeine Lebenshaltung des deutschen Volkes herabgedrückt werden müsse. Es genügt, diese offensichtliche Irreführung niedriger zu hängen. Der deutschen Industrie erwachsen aus der Erfüllung des Ultimatums nicht solche Opfer, als daß sie die berechtigten Ansprüche der Arbeiter und Angestellten nicht zu erfüllen vermöchten. Sie hängt um nichts weiter, als um ihre hohen Dividenden, die sie in diesen Zeiten des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs bis ins Unfassbare steigern konnte. Der geradezu zynische Hinweis auf die Notwendigkeit der Herabdrückung der allgemeinen Lebenshaltung muß die Arbeiter- und Angestelltenchaft in einer Zeit, wo die bestehenden Klassen dem Genuß und der Verschwendung im ausschweifendsten Maße fröhnen, aufs tiefste empören.

Völlig klar ist der Sinn des letzten Absatzes. Steigerung der Arbeitsleistung, Beseitigung der „produktionshemmenden“ Bestimmungen der Lohn- und Tarifpolitik. Das bedeutet: Beseitigung des Achtstundentages, Beseitigung der kümmerlichen Anfänge eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter- und Angestellten im Produktionsprozeß. Somit ist die Stellung der Unternehmer völlig klar. Sie lautet auf Kampf. Die organisierte Arbeiter- und Angestelltenchaft wird sich über die Tragweite dieser Kampfanfsage im klaren sein müssen. Sie muß allen Streit und alle Zersplitterungstendenzen begraben, und ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den Vorstoß des Unternehmertums unwirksam zu machen. Die kommenden Kämpfe werden für die deutsche Arbeiterbewegung einen Höhepunkt bilden. Ihr Ausgang wird für die ganze Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung von weittragender Bedeutung sein.

Frage, wie es immerhin Oberschlesien für England ist, zum Bruche mit Frankreich treiben, oder es gar auf ein neues kriegerisches Abenteuer ankommen lassen würde. Die Gründe für die Zuspitzung der Lage sind wo anders zu suchen; sie sind lediglich wirtschaftlicher Natur, sie berühren die wirtschaftlichen Lebensinteressen des britischen Reichs.

England ist von der Weltwirtschaftskrise mit am härtesten betroffen worden und diese Tatsache ist eine Folge der bisherigen wirtschaftlichen Ohnmacht Mitteleuropas. Im Jahre 1911 gingen von der englischen Gesamtausfuhr in Höhe von 454 Millionen Pfund Sterling in europäische Länder, mit Ausnahme von Russland, Österreich-Ungarn und der Schweiz, 163,6 Millionen, oder 36 Prozent, nach den drei obengenannten Ländern weitere 22,2 Millionen oder 5 Prozent. Die englische Industrie hatte sich immer mehr zur Verfeinerungsindustrie entwickelt, ihre unangenehmste Konkurrenz waren nicht die Deutschen, sondern die Amerikaner. Ueberhaupt ist die Annahme falsch, als ob sich England nur deshalb am Weltkriege beteiligt hätte, um die deutsche Konkurrenz niederzuwerfen. Englands Stellung in der Weltwirtschaft war ja nicht allein von Deutschland, sondern auch von anderen kapitalistischen Ländern angegriffen worden. Der Anteil der folgenden Länder am Gesamthandel der Erde betrug in Prozenten:

	1900	1905	1910
Deutschland	12.1	12.0	12.0
Frankreich	10.0	8.8	9.4
Großbritannien	19.5	17.8	16.9
Bereinigte Staaten	10.3	9.8	9.5

Der prozentuale Anteil Englands am Gesamtausfuhrhandel ist also vor dem Kriege zurückgegangen, nicht aber zugunsten der drei anderen Länder, sondern infolge der kapitalistischen Entwicklung neuer Gebiete der Erdoberfläche. Und dabei muß ergänzend bemerkt werden, daß gerade hieran England hervorragend beteiligt war, denn an Stelle von Waren exportierte es in stets wachsendem Umfange Kapital.

Der deutsche Außenhandel konnte seit Kriegsende nur etwa sechs Zehntel seines früheren Umfangs wiedergewinnen. Auch der Anteil der einzelnen Länder an

der Ausfuhr Deutschlands hat sich vollständig geändert, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht:

	1913	1920
	v. H.	v. H.
Großbritannien	14.3	6.4
Frankreich	7.8	3.0
Belgien	5.4	3.1
Italien	3.9	3.0
Vereinigte Staaten	7.1	7.2
Niederlande	6.9	21.2
Schweiz	5.3	9.2
Schweden	2.3	7.1
Norwegen	1.6	3.0
Dänemark	2.8	6.1
Oesterreich-Ungarn (früheres Gebiet)	10.9	7.8
Russland und Polen (früheres Gebiet)	8.7	2.5
Außereuropäische Länder (ohne die Ver. Staaten)	16.9	10.0

Die Ausfuhr Deutschlands ist also in der Hauptsache nach den früheren neutralen Ländern vor seinen Grenzen gegangen, die infolge ihrer hohen Valuta in der Lage waren, die deutschen Erzeugnisse günstig einzukaufen zu können. Als Konkurrent für England war Deutschland bisher nicht zu fürchten, um so scharfer hatte dagegen der englische Außenhandel mit der Konkurrenz der beiden anderen Länder zu kämpfen. Die Ausfuhr Großbritanniens ist im Jahre 1920 gegenüber der von 1913 um 150 v. H., die der Vereinigten Staaten um das Dreifache gestiegen. Rechnen wir die Ausfuhrwerte in Goldmark um, und setzen wir die deutsche Ausfuhr gleich 100, so ergibt sich folgendes Bild:

	1913	1920
Deutschland	100	100
England	103	416
Frankreich	21	100
Bereinigte Staaten	102	506

Wenn man diese Zahlen liest, so wird einem die Ursache für die politische Stellung der englischen Regierung deutlicher. Der britische Imperialismus ist jetzt an der Wiedererstarkung der kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland interessiert, denn seit dem Kriege hat der deutsche Außenhandel seine Stärke aus einem negativen Moment gezogen, aus dem Rückgang der

